Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **47/48 (1906)**

Heft 5

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

dafür, dass die Zeitschrift die Ziele, die sie sich gestellt hat, erreichen und mit der Zeit eine Uebersicht über die besten Arbeiten moderner italienischer Architektur gewähren wird. Deswegen erscheint sie auch zur Verbreitung im Ausland, wo neuere italienische Architekturwerke noch weniger bekannt sind, besonders geeignet.

Jahrbuch der Freitagszeitung mit Chronik des Jahres 1905. Verlag Buchdruckerei Berichthaus (vorm. Ulrich & Co.) in Zürich. 1906. Preis geh. Fr. 1.50.

Eine überaus übersichtliche, reich illustrierte Schilderung der wichtigsten Weltereignisse des vergangenen Jahres vereinigt sich im Jahrbuch mit der alle grössern Staaten behandelnden Jahreschronik zu einem interessanten Bande, der allen denen, die gerne eine orientierende Schilderung über die Ereignisse des vergangenen Jahres wünschen, aufs wärmste empfohlen werden kann. Das Buch ist von der Redaktion der Zürcherischen Freitagszeitung oder durch den Buchhandel zu beziehen.

Korrespondenz.

Von den Herren *Bracher & Widmer*, Architekten in Bern, geht uns folgendes Schreiben zu:

Bern, den 30. Januar 1906.

Schul- und Gemeindehausbau Willisau-Land.

Bezugnehmend auf Ihre Notiz in Nr. 4, Bd. XLVII, möchten wir nicht unterlassen, Ihnen mitzuteilen, wieso wir dazu gekommen sind, eine Skizze für das fragliche Objekt einzureichen. Das Konkurrenzprogramm war uns ohne unser Zutun zugesandt worden, einige Tage nachdem der Präsident der Schulhausbaukommission Lotzwil (woselbst wir ein Schulhaus erstellen) uns mitgeteilt hatte, dass eine Kommission von Willisau den Bau besichtigt habe. Wir setzten voraus, so wie uns sei es auch einigen andern Architekten ergangen und es handle sich also eigentlich um eine beschränkte Konkurrenz. Als Ihre Notiz in Nr. 21 Bd. XLVI der Bauzeitung erschien, war unsere Skizze bereits vollendet. Wir fanden es nun zwecklos, sie zurückzubehalten und reichten sie ein, aber mit Bedingungen nach beigelegtem Schreiben, welches lautete:

«Die Unterzeichneten haben Kenntnis erhalten von der Konkurrenz, als ihnen Ende Oktober die betreffenden Unterlagen zugingen. Sie vermuteten, es werde sich um eine beschränkte Konkurrenz handeln, da die Schweiz. Bauzeitung und die von ihnen gelesenen Tagesblätter keine Angaben darüber enthielten. Eine öffentliche Konkurrenz hätten die Unterzeichneten nicht mitgemacht, da verschiedene Punkte der Konkurrenzbedingungen für die Bewerber zu ungünstig sind. Das Projekt der Unterzeichneten konkurriert blos für den Fall, *dass es zur Ausführung gewählt und die Ausarbeitung der Pläne den Unterzeichneten übertragen wird. In jedem andern Fall verlangen sie ihr Projekt zurück und behalten sich das geistige Eigentumsrecht vor.* Selbstredend verzichten sie auf die unter *b* und *c* Art. 4 erwähnten Prämien.»

Wir haben unsere Skizze auch bereits zurückverlangt.

Hochachtend

Bracher & Widmer.

Redaktion: A. WALDNER, A. JEGHER, DR. C. H. BAER.
Dianastrasse Nr. 5, Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Zirkulare des Zentralkomitees
an die
Sektionen des Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Werte Kollegen!

Im November 1904 sind Ihnen von unserer Stelle aus die folgenden Vorlagen des *Schweizer. Baumeisterverbandes* zur Prüfung unterbreitet worden:

1. Submissionswesen.
2. Allgemeine Bedingungen für Uebernahme von Bauarbeiten.
3. Spezielle Vorschriften und Massmethoden.

Es war der Wunsch beigefügt, Sie möchten Ihre Bemerkungen direkt an den Baumeisterverband einsenden.

Diese Behandlung der Angelegenheit hat damals zu keinem Ziele geführt. Dem Baumeisterverbande sind nur von zwei Sektionen, von Bern und Chur, Meinungsäusserungen zugegangen. Dem Zentralkomitee gegenüber haben sich die Sektionen Neuchâtel und St. Gallen in gleicher Sache ausgesprochen. Neuchâtel wünscht in seinem Schreiben vom 24. Dez. 1904 nicht direkt mit dem Baumeisterverbande zu verhandeln, sondern glaubt, der Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein sollte bezügliche Vorschriften aufstellen, wobei es allerdings fraglich erscheine, ob es möglich sei, die gleichen Vorschriften in allen Landesteilen zur Anwendung zu bringen.

St. Gallen stellt mit Schreiben vom 11. Mai 1905 den Antrag, die drei Kategorien der Vorschriften sollen auf Hochbau und Ingenieurbauwesen angewendet in einer Delegiertenversammlung des Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins beraten werden unter Zuzug der interessierten Kreise ausserhalb des Vereines.

Im weitern hat nun der Schweizer. Baumeisterverband mit Schreiben vom 28. November 1905 den Wunsch geäussert, der Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein möchte vorgängig der Beschlussfassung über die allgemeinen Vertragsbedingungen der nachstehend formulierten *Vertragsklausel betreffend Arbeitsunterbruch durch Streik* seine Zustimmung erteilen:

«Störungen im Fortschritte der Arbeit infolge höherer Gewalt, Arbeitseinstellung, Streik oder Aussperrung der Arbeiter fallen für die Innehaltung der Vollendungsfristen in Berücksichtigung.

Bei Lohnerhöhungen infolge Streik tritt eine entsprechende Preiserhöhung für die noch auszuführenden Arbeiten ein.

Obige Bestimmungen finden keine Anwendung, wenn dem Unternehmer ein ungerechtfertigtes Verschulden an der Entstehung des Streikes oder der Aussperrung nachgewiesen werden kann.»

Sodann ist mitzuteilen, dass die Sektion Bern mit Schreiben vom 17. Januar 1905 einen Antrag eingereicht hat, es solle vom Zentralkomitee ein Normal-Vertragsentwurf zwischen Bauherrn und Architekt oder Ingenieur aufgestellt werden.

Endlich ist noch darauf hinzuweisen, dass der Schweizer. Gewerbeverein schon vor längerer Zeit namens einer ganzen Anzahl von Schweizer. Berufsverbänden des Baugewerbes die Vereinbarung *einheitlicher Massmethoden* angeregt hat. Im Februar 1905 hat eine Konferenz zur Besprechung dieser Fragen in Bern getagt, an welcher auch der Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein vertreten war. Die Konferenz hat keine Beschlüsse gefasst, wohl aber ist auch von ihr aus das Gesuch an unsern Verein gerichtet worden, diese Materie so rasch wie möglich an Hand zu nehmen.

Diesen vielseitigen Anregungen gegenüber, die aber alle einen gewissen Zusammenhang haben, stellt sich nun das Zentralkomitee auf den Standpunkt, die Sektionen haben sich an der nächsten Delegiertenversammlung, die im kommenden Frühjahr stattfinden wird, darüber auszusprechen, ob und wie weit der Schweizer. Verein diese Arbeiten an Hand nehmen soll.

Es handelt sich hier um weitgreifende Arbeiten, die eine längere Zeit der Bereinigung und Vereinbarung erfordern werden. Es ist auch in erster Linie zu überlegen, ob das Vorgeschlagene auf dem allgemeinen schweizerischen Boden gelöst werden kann und soll. Ferner muss man sich darüber klar werden, ob man speziell nur die Hochbauarbeiten berücksichtigen oder auch die Ingenieur-Bauarbeiten einbeziehen will.

Alle diese Fragen legen wir Ihnen nun zur Vorberatung in den Sektionen vor, damit wir in der Delegiertenversammlung zu wohlüberlegten Beschlüssen gelangen können.

Mit Hochschätzung und kollegialischem Grusse

Namens des Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins,
Der Präsident: *G. Naville.*
Der Aktuar: *H. Peter.*

Zürich, den 26. Januar 1906.

* * *

Werte Kollegen!

Es sind dem Zentralkomitee zwei Vorschläge für Abänderung der *Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen architektonischen Wettbewerben* von Seiten der Mitglieder zugegangen:

1. Vom waadtländischen Ingenieur- und Architekten-Verein am 18. März 1905, veröffentlicht im bulletin technique vom 10. April 1905 auf S. 100 und
2. von der Gesellschaft ehemaliger Schüler der Pariser école des beaux arts, übersandt von Herrn Architekt H. Meyer in Lausanne am 10. Juni 1905.

Beide Vorschläge decken sich annähernd, wenn auch nicht ganz und betreffen im wesentlichen Aenderungen der §§ 9 und 12, sowie eine Ergänzung der Grundsätze durch Einfügung eines neuen Paragraphen betr. Wettbewerbe in zwei Abstufungen.

Das Zentralkomitee hat beide Vorschläge geprüft, es kann sich aber nur zum Teil den gemachten Vorschlägen anschliessen und hat seine Ansicht in einem neuen «Vorschlag für Abänderung der Grundsätze» niedergelegt, den es den Sektionen in der Beilage zur Prüfung unterbreitet in der Meinung, dass darüber in der nächsten Delegiertenversammlung beraten werden soll.

Das Zentralkomitee ist der Ansicht, dass man in die neuen Bestimmungen nur solche Punkte neu aufnehmen sollte, deren Durchführung von vorneherein als möglich erscheint, nicht aber solche, deren Durchführung im täglichen Verkehr aussichtslos wäre.

Insbesondere erscheint dem Zentralkomitee die Forderung, dass unter allen Umständen ein erster Preis erteilt werden müsse, unannehmbar und auch sachlich nicht gerechtfertigt, da es häufig vorkommt, dass keiner der eingereichten Entwürfe, auch mit Abänderungen, für die Ausführung in Frage kommen kann. In einem solchen Fall ist die Erteilung eines ersten Preises nicht am Platze, namentlich dann nicht, wenn laut Programm dem Verfasser des ersten Preises die Ausführung des Baues zugewiesen werden soll.

Die Forderung einer besonderen Entschädigung an den Verfasser des ersten Preises, wenn er die Ausführung nicht erhält, ist an sich gewiss billig, es ist aber sehr fraglich, ob die ausschreibenden Behörden eine solche Bedingung annehmen würden.

In dem neuen § 12, der ganz den Vorschlägen der zwei Eingaben entnommen ist, sieht das Zentralkomitee eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem jetzigen § 12, der doch nicht eingehalten wurde und dessen Fassung daher verkehrt war.

Ebenso ist der neue § 13 der Hauptsache nach den beiden Vorschlägen nachgebildet.

Mit Hochschätzung und kollegialischem Grusse

Namens des Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins

Der Präsident: *G. Naville.*

Der Aktuar: *H. Peter.*

Zürich, den 26. Januar 1906.

* * *

Werte Kollegen!

Vom Vorstande des *internationalen Architekten-Verbandes* ist uns die Einladung zur Teilnahme an der Jahresversammlung in London, die im Monat *Juli* d. J. stattfinden soll, zugekommen. Wir übermitteln Ihnen sechs Exemplare dieser Einladung mit der Bitte um Verteilung unter die Interessenten Ihrer Sektion und um Bericht an Herrn Professor Dr. Fr. Bluntschli in Zürich II bis Ende April darüber, welche Herren sich zur Teilnahme entschlossen haben. Die schweizerische Patronatskommission dieses Verbandes besteht aus den Herren Professor Dr. F. Bluntschli, Stadtbaumeister A. Geiser und Architekt Fulpius.

Die offiziellen Delegierten des Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins werden nach Eingang der Teilnehmerlisten ernannt.

Mit Hochschätzung und kollegialischem Grusse

Namens des Schweizer. Ing.- und Arch.-Vereins

Der Präsident: *G. Naville.*

Der Aktuar: *H. Peter.*

Zürich, den 26. Januar 1906.

☛ Die auswärtigen *Mitglieder des Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins* werden gebeten, ihre *genauen Adressen* bis spätestens Mitte Februar behufs Anfertigung eines neuen Mitgliederverzeichnisses an den Quästor: Herrn Stadtingenieur V. Wenner in Zürich einzureichen.

Namens des Zentralkomitees

des Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins

Der Aktuar: *H. Peter.*

Zürich, den 27. Januar 1906.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

Zum Protokoll der IV. Sitzung, das auf Seite 39 dieses Bandes abgedruckt ist, ersucht Herr Ingenieur *G. Bener* aus Chur, der jener Sitzung beigewohnt hat, folgende **Berichtigungen** anzubringen. Nach Rücksprache mit dem Vortragenden, Herrn a. Obering. Dr. R. Moser, kommen wir diesem Wunsche nach.

Darnach ist richtig zu stellen, dass nach dem Projekt des Herrn Moser die Länge des Greinatunnels 20,4 *km*, jene des Splügentunnels nach dem frühern Projekt des gleichen Verfassers 18,2 *km* beträgt.[1]) Die Baukosten wurden für Chur-Biasca wie für Chur-Chiavenna je mit 112 Mill. Fr. berechnet. Nicht die Linie Reichenau-St. Moritz, sondern deren Teilstück Reichenau-Thusis ist die Strecke, die nach Herrn Moser durch die Greinabahn gewinnen wird.

Der Aktuar: *C. Z.*

* * *

Einladung zur VII. Sitzung des Winterhalbjahres 1905/06.

Sitzung Mittwoch den 7. Februar, abends 8 Uhr, auf der «Schmiedstube».

Traktandum:

Bericht und Antrag der vom Verein bestellten Spezial-Kommission betreffend: Eingabe des Initiativ-Komitees für Abänderung des Baugesetzes.

Der Präsident.

Gesellschaft ehemaliger Studierender
der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

On cherche pour la Suisse française un *ingénieur-électricien* ayant quelques années de pratique dans des maisons de construction de machines et appareils électriques. (1413)

On cherche pour la France un jeune *ingénieur* connaissant très bien le français et l'allemand, et bien au courant de la graphostatique. (1418)

Gesucht ein jüngerer *Ingenieur* für eine im Bau befindliche Flusskorrektion. (1419)

Gesucht auf ein Architekturbureau ein tüchtiger *Zeichner*, gewandt im Entwurfe von guten bürgerlichen Wohnhäusern. (1420)

Auskunft erteilt: *Das Bureau der G. e. P.*, Rämistrasse 28, Zürich.

[1]) Siehe die Längenprofile auf S. 56 dieser Nummer. Die Red.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Auskunftstelle	Ort	Gegenstand
4. Febr.	Bauverwaltung	Grenchen (Solothurn)	Ausführung von etwa 700 m^2 Pflästerungsarbeiten (Kirchstrasse und Mitteldorfstrasse).
5. »	Alfred Obrecht	Wangenried (Bern)	Erstellung eines neuen Käsereigebäudes in Wangenried bei Herzogenbuchsee.
5. »	Bureau der Wasserversorgung	Wädenswil (Zürich)	Erstellung eines Reservoirs von 500 m^3 Inhalt in Wädenswil.
6. »	Zeichnungssal für Tiefbau	St. Gallen, Burggrab. 2	Sämtliche Arbeiten für die Erstellung der Goethe-Strasse in St. Gallen.
7. »	C. Tscharner, Architekt	Chur	Maurer-, Beton- und Zimmermannsarbeiten für das Maschinengebäude und das Maschinistenwohnhaus des Elektrizitätswerkes Chur.
7. »	A. Keller-Wild, Architekt	Romanshorn	Glaser-, Schreiner- und Malerarbeiten, Erstellen von Euböolithböden, der Aborteinrichtung und der tannenen und buchenen Riemenböden für das Polizeigebäude.
7. »	Alb. Brenner, Architekt	Frauenfeld	Glaser-, Schreiner-, Schlosser-, Parkett- und Malerarbeiten, steinerner Bodenbelag, Rolladen und Rouleaux, Beschläge, hölzerne Treppen am neuen Schulhaus in Thundorf.
9. »	H. Schärmeli	Matzendorf (Soloth.)	Sämtliche Arbeiten und Lieferungen für eine Wasserversorgung in Matzendorf.
10. »	Gemeinderatskanzlei	Zollikon (Zürich)	Lieferungen und Arbeiten zur Erweiterung des Elektrizitätswerkes Zollikon.
10. »	B. Sigg, Mechaniker	Ossingen (Zürich)	Erstellung eines Zementsockels und eines eisernen Geländers um den Schulgarten.
10. »	Gottfr. Heusser-Furrer	Pfäffikon (Zürich)	Erstellung eines neuen Wohnhauses mit Scheune an der Asylstrasse.
10. »	Städt. Baubureau	Thun	Ausführung von zusammen 735 *m* Kanalisationsarbeiten.
10. »	Paul Huldi, Architekt	Interlaken (Bern) Waldeckstrasse 2	Maurer-, Zimmer-, Glaser-, Schreiner-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten zum neuen Postgebäude in Kandersteg.
11. »	Obering. d. Kr. IV d. S. B. B.	St. Gallen	Erstellung eines Abortgebäudes mit Holzschuppen auf der Station Mörschwil.
12. »	Johannes Meier, Architekt	Wetzikon (Zürich)	Alle Arbeiten und Lieferungen zum Neubau der Turnhalle in Wetzikon.
12. »	Bauleitung der S. B. B.	Basel, Wallstrasse 19	Erstellung der Kuppeln aus Eisenbeton für die Pylonen des neuen Aufnahmegebäudes.
14. »	Dorfkorporation	Herisau	Quellfassungen und Erstellung von Leitungen für die Wasserversorgung Herisau.
14. »	Oberingenieur der S. B. B.	Lausanne (Razude)	Erstellung von zwei Anbauten an das Aufnahmegebäude in Nyon.
15. »	Bauleitung der S. B. B.	Basel, Wallstrasse 19	Spenglerarbeiten an den Dächern des neuen Aufnahmegebäudes Basel.
15. »	Adolf Gaudy, Architekt	Rorschach	Zimmer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten zum Schulhaus-Neubau Rheineck.
15. »	Bureau der Licht- und Wasserversorgung	Chur	Erstellung einer Druckleitung aus Blechröhren mit schmiedeisernen Flanschen (Gesamtlänge 1003 *m*) und eines Röhrensteges über die Plessur von 15,50 *m* Stützweite.
20. »	Oberingenieur der S. B. B.	Bern	Erd-, Maurer- und Sandsteinhauerarbeiten für ein Dienstgebäude im Bahnhof Bern.
28. »	Bäuertschreiber Nägeli	Guttannen (Bern)	Erstellung einer Hydranten-Anlage im Boden bei Guttannen.
3. März	Bundeshaus, Ostbau III. Stock, Zimmer 174	Bern	Erd-, Feld-, Maurer- und Steinhauerarbeiten für den Bau eines Wachthauses und eines Magazines in der Nähe des Dorfes Airolo.